

Übersicht Härtefallfonds, Sonderfonds oder andere Erleichterungen (z.B. kostenlose/ermäßigte ÖPNV-Tickets etc. pp.) für Opfer politischer Verfolgung der SED- Diktatur

Bundesland	Fonds/ Regelung	Verfolgtengruppen	Regelung	Anmerkungen
Berlin	Härtefallfonds	Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz im Land Berlin haben, nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden und in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.	<a href="https://www.berlin.de/aufarbeitung/beratung/haertefallfonds/artikel.1005390.php">https://www.berlin.de/aufarbeitung/beratung/haertefallfonds/artikel.1005390.php</a>	
	Berlinpass und Sozialticket ab 2018	Opfer politischer Verfolgung mit Wohnsitz Berlin.	<a href="https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/">https://service.berlin.de/dienstleistung/121742/</a>	Inhaber des Berlinpass erhalten das vergünstigte Sozialticket für den Öffentlichen Nahverkehr sowie Vergünstigungen in verschiedenen Berliner Einrichtungen
Brandenburg	Härtefallfonds	Antragsberechtigt sind Personen, die ihren Wohnsitz im Land Brandenburg haben, nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden und in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.	<a href="https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/haertefallfonds/">https://aufarbeitung.brandenburg.de/beratung/haertefallfonds/</a>	
Sachsen	Härtefallfonds	Antragsberechtigt sind alle Personen, die ihren Wohnsitz in Sachsen haben, in der SBZ und/ oder DDR politisch verfolgt und nach den SED-Unrechtsbereinigungsgesetzen rehabilitiert wurden sowie in ihrer wirtschaftlichen Lage in besonderem Maße beeinträchtigt sind.	<a href="https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18062.1#ef">https://www.revosax.sachsen.de/vorschrift/18062.1#ef</a>  sowie <a href="https://lasd.landtag.sachsen.de/de/haertefallfonds-des-saechsischen-landtags-19540.cshtml">https://lasd.landtag.sachsen.de/de/haertefallfonds-des-saechsischen-landtags-19540.cshtml</a>	
Sachsen – Anhalt	Härtefallfonds	Antragsberechtigt sind Menschen mit ihrem Wohnsitz im Land Sachsen-Anhalt, die strafrechtlich, beruflich oder verwaltungsrechtlich rehabilitiert sind und die wirtschaftlich in besonderem Maße beeinträchtigt sind.	<a href="https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/OEA_2024/A003_Haertefallfonds_und_Beratungsinitiative.pdf">https://aufarbeitung.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/Stasi-Unterlagen/Pressemitteilungen/OEA_2024/A003_Haertefallfonds_und_Beratungsinitiative.pdf</a>	

Thüringen	Härtefallfonds	Leistungen aus dem Härtefallfonds können Betroffene der SED-Diktatur mit Wohnsitz in Thüringen erhalten, die sich in einer besonderen wirtschaftlichen Notlage befinden. Anspruchsberechtigt sind alle Personen, bei denen eine Rehabilitierung der politischen Verfolgung oder eine Anerkennung nach den Dopingopferhilfegesetzen vorliegt.	<a href="https://thla.thueringen.de/1/beraten/haertefallfond">https://thla.thueringen.de/1/beraten/haertefallfond</a>	
Stiftung für ehemalige politische Häftlinge		Unterstützungsleistungen für ehemalige politische Häftlinge, die weniger als 90 Tage rechtsstaatswidriger Freiheitsentziehung zu erleiden hatten und damit von der Opferrente ausgeschlossen sind, sowie Hinterbliebene von ehemaligen politischen Häftlingen, wenn sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Hinterbliebene von ehemaligen politischen Häftlingen, die auf dem Gebiet der SBZ/ DDR hingerichtet wurden, auf der Flucht oder im Anschluss an die Freiheitsentziehung an deren Folgen verstarben, erhalten die Unterstützungsleistungen auch dann, wenn sie nicht in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind.	Unterstützungsleistungen gemäß § 18 des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes (StrRehaG)	
Deutsche Härtefallstiftung		Die Deutsche Härtefallstiftung in Bonn setzt die Arbeit der ursprünglich am 22.05.2012 konstituierten „Treuhänderischen Stiftung zur Unterstützung besonderer Härtefälle in der Bundeswehr und der ehemaligen NVA“ fort. Zu dem Stiftungszweck gehört die Aufgabe, insbesondere krankheitsbedingt entstandene Härten für Bedienstete der ehemaligen NVA abzumildern.	<a href="https://haertefall-stiftung.de/">https://haertefall-stiftung.de/</a>	